

Maikäfern der Art *Melolontha vulgaris* L. — Ein Verdauungsbrei war in keinem der Magen vorhanden, Inhalt daher trocken. E. A.

Behandlung der Raubvögel. Vielfach herrscht die Annahme, dass durch die Einführung der Pachtjagd auch der Vogelschutz gewinne. Sicher ist dies aber keineswegs. Man vergesse nie, dass der Jäger und seine Hüter das ganze Jahr mit der Flinte im Revier herumlaufen. Es kommt ganz auf die Gesinnung des Jagdpächters an. Oft genug lässt dieselbe noch sehr zu wünschen übrig. Jedenfalls werden oft die Raubvögel — auch die harmlosen — arg verfolgt (trotz gesetzlichen Verboten). So ist z. B. aus Deutschland zu lesen: „Ich kenne heute noch Jagden, wo die Pfahleisen das ganze Jahr über fängisch stehen; jahraus, jahrein werden Käuzchen, Eulen, Bussarde gefangen, die Falle bricht ihnen die Ständer, und erst nach unendlichen Qualen werden sie erlöst.“ (Zum Rückgang der Insektenwelt, von Dr. Edgar Ruediger in „Entomologische Rundschau“ Nr. 1 des 44. Jahrganges, 15. Januar 1927.)

Eisenbahn und Vogelschutz. Der Vorsitzende des Vereins Schlesischer Ornithologen erliess kürzlich folgenden „Dringender Aufruf“: „Ein Ereignis sondergleichen ist die Bereitstellung von Eisenbahndämmen und Oedlände-reien an Interessenten zur Anlegung von Vogel- und Tierschutzgehölzen durch die Reichsbahndirektion Breslau. Die Flächen werden kostenlos zur Verfügung gestellt, nur mit der Bedingung, dass der Betrieb durch die Anpflanzungen nicht gefährdet werden darf, d. h. dass Signale und Bahnübergänge sichtbar und zugänglich bleiben und Telegraphendrähte und dergl. nicht gestört werden. Die Pacht kann sozusagen als eine Art Erbpacht betrachtet werden und ist nur dann hinfällig, wenn das Gelände von der Bahn für ihre Zwecke gebraucht werden sollte. Bezüglich der Art der Pflanzen, Höhe und dergl. gibt es keine Begrenzung, solange die oben genannten Bedingungen eingehalten werden und die Bepflanzungen dem Tierschutz dienen. Die Anlagen unterstehen mit dem Bahnschutz, dürfen also nur von dem Pächter, seinen hierzu bestimmten Arbeitern und zu wissenschaftlichen Zwecken betreten werden. Die ganze Massnahme ist von unberechenbarer Tragweite für den Tier-, insbesondere Vogel- und Jagdschutz, und es wäre im Interesse des Heimatschutzes mehr als erwünscht, wenn zahlreiche Flächenanforderungen getätigt würden. Es ist selbstverständlich, dass auch alle jene, die nicht Grundbesitzer sind, Flächen anfordern können. Es liegt im Interesse der ganzen Ausführung, dass möglichst bald die Flächen bei der Reichsbahndirektion Breslau, Dezernat 11, angefordert oder dort zunächst Auskünfte eingeholt werden, da mit der Bepflanzung oder Einsaat diesen Herbst oder spätestens im nächsten Frühjahr begonnen werden soll. Wegen der Art von Bepflanzung oder der Einsaat und Beschaffung von Pflanzen und Samen wolle man sich an den Unterzeichneten wenden.“ A. H.

Der Orniskäfig. Wir haben in unserer Monatsschrift schon wiederholt betont, dass wir nichts gegen eine sachgemässe Käfighaltung haben. Zu einer solchen gehören vor allem auch zweckmässige Käfige. Ueber solche schrieb Herr Dr. Kurt Flöricke kürzlich u. a. in „Mitteilungen über die Vogelwelt“ folgendes: „Herr Sperling in Halle a. S., Inhaber des Ornishauses, überschickte mir zur Begutachtung einen seiner neuen Orniskäfige. — Um es gleich vor auszuschicken,